

Leitfrage 04

Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach aktuell gegen eine Beachtung der föderalen IT-Architekturrichtlinien? Kennen Sie positive Beispiele zur Einhaltung technischer Richtlinien?

Ausgangslage und Grundverständnis:

Aufgrund des IT-Planungsratsbeschlusses 2021/37 vom 29.10.2021 sind die föderalen IT-Architekturrichtlinien verbindlich anzuwenden. Die föderalen IT-Architekturrichtlinien stellen ein generelles Regelwerk für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben dar. Mithilfe der IT-Architekturrichtlinien wird den beteiligten Stakeholdern, insbesondere für diejenigen, die Umsetzungsvorhaben durchführen und verantworten, ein Regelwerk an die Hand gegeben, welches generelle Anforderungen definiert, die zu berücksichtigen sind.

Gründe die gegen eine Beachtung der föderalen IT-Architekturrichtlinien sprechen:

Grund 1: Verbindlichkeit muss Marktnachfrage generieren

Die Verbindlichkeit der Anwendung der IT-Architekturrichtlinien sollte bzw. müsste zunächst von den originär Umsetzungsverantwortlichen nämlich den IT-Dienstleistern von Bund, Land und Kommunen berücksichtigt und praktisch umgesetzt werden. Folgerichtig würden dann die IT-Architekturrichtlinien auch als Voraussetzungen, Rahmenbedingungen bzw. Kriterien (insb. im Rahmen von Ausschreibungen) an die externen Dienstleister also an die unterstützende IT-Industrie weitergegeben. Die so entstehende Marktnachfrage generiert ein passendes Angebot des externen IT-Marktes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Nachfrage in für die IT-Industrie relevanten Größenordnungen entsteht und langfristig, nachhaltige Investitionen rechtfertigt.

Grund 2: Berücksichtigung des Investitionsschutz und Aufsetzen einer Roadmap

Weit vor dem IT-Planungsratsbeschluss im Jahr 2021 zur Verbindlichkeit der föderalen IT-Architekturrichtlinien, wurden seitens aller IT-Verantwortlichen Bereiche (insb. IT-Dienstleister der Verwaltung und der auf die Verwaltung spezialisierten IT-Industrie) IT-Architekturen erfolgreich konzipiert, aufgebaut und betrieben. Diese folgten und folgen den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Nutzendgruppen und berücksichtigen die bestehenden Besonderheiten und Anforderungen der entsprechenden Ebenen (Bund, Land, Kommune). Zum einen weisen die geschaffenen IT-Architekturen immer einen Überlappungsgrad mit den föderalen IT-Architekturen auf und müssen dementsprechend nicht vollständig neu konzipiert und realisiert werden, zum anderen muss man aus Investitionsschutzgründen Zeiträume (insb. Vertrags- und Vergabezyklen) berücksichtigen bis zu denen neue Architekturkomponenten zum Einsatz kommen können. Eine entsprechende Roadmap sollte entsprechend je Betriebsbereich aufgebaut und eingeplant werden.

Grund 3: „Mehr Standards in IT-Architekturrichtlinien = Mehr Beachtung“

IT-Architekturrichtlinien werden dann am besten von allen beteiligten Stakeholdern geplant und umgesetzt werden, je näher sich die Einzelrichtlinien, Vorgaben und Methoden an den marktüblichen Standards orientieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, so weit wie möglich auf verwaltungsspezifische und nur in Deutschland und auch Europa gültige

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

Vorgaben zu verzichten. Vor dem Hintergrund der global und international aufgestellten IT-Industrie hat Deutschland damit die Chance IT-Architekturrichtlinien für die öffentliche Verwaltung zu definieren und weiterzuentwickeln, ohne den Anschluss an die Innovationskraft der IT-Industrie zu verlieren.

Grund 4: Fehlende Erfolgskontrolle/Prüfung bzw. Sanktionierung

Jede verbindliche Vorgabe muss auch einer regelmäßigen Erfolgskontrolle bzw. Prüfung unterzogen werden. Nur so kann über die Laufzeit erreicht werden, dass die Vorgaben auch eingehalten werden und die Vorgaben selbst können durch die regelmäßige Feedbackschleifen praxisbezogen angepasst bzw. adaptiert werden.

Aus Sicht der Deutschen Telekom sollte das Architekturboard neben der Definition von IT-Architekturrichtlinien auch die Einhaltung der Richtlinien im Rahmen der Entwicklung und dem Betrieb von Anwendungen prüfen (lassen).

Vor diesem Hintergrund sollten die IT-Architekturrichtlinien in ein gesamtheitliches Governance-Framework eingebunden werden. Die Etablierung einer entsprechenden Governance erfordert neben der reinen Definition von Anforderungen auch die Überprüfung auf Einhaltung der erteilten Maßgaben. Innerhalb des The Open Group Architecture Frameworks (TOGAF), welches bereits im IT-Planungsratsbeschluss 2021/37 Erwähnung fand, sind sowohl die Definition von Architektur-Prinzipien als auch die Architektur Governance als Methodiken enthalten.

Positive Beispiele zur Einhaltung technischer Richtlinien:

Als zwei praxiserprobte Beispiele, welches erfolgreich die Einhaltung von technischen Richtlinien sicherstellt, seien IT-Grundschutz des BSI sowie die GMP-Richtlinien genannt:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erlässt mit IT-Grundschutz ein Regelwerk zur IT-Sicherheit, welches von verschiedenen Organisationseinheiten ein- und umgesetzt wird. Wesentliche Basis von IT-Grundschutz sind die modularen und aufeinander aufbauenden Bausteine sowie Umsetzungshinweise. Die Einhaltung von IT-Grundschutz kann und wird durch interne und externe Revision überprüft.

Die GMP-Richtlinien (Good Manufacturing Practice) dienen heute der Qualitätssicherung von Arzneimitteln und werden darüber hinaus zum Teil im Bereich von Wirkstoff-, Lebensmittel- und Kosmetikproduktion und -vertrieb angewandt. Die Richtlinien werden zentral von der EU erlassen und in Leitfäden näher erläutert, die in deutscher Übersetzung durch das Gesundheitsministerium bereitgestellt werden. In nationales Recht sind sie durch die Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) übernommen und damit auch in Deutschland für alle Unternehmen dieser Branche rechtsverbindlich geworden. Die Richtlinien definieren allgemeine Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem. Die Gestaltung der Produktion obliegt aber weiterhin dem einzelnen Unternehmen. So bieten sie den beteiligten Unternehmen Rechtssicherheit und den zuständigen Behörden entsprechende Kontrollmöglichkeiten.